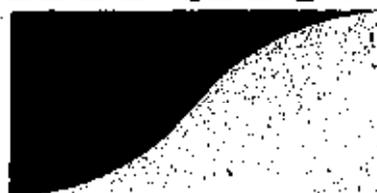


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telefax: 08 86 848 ppbn d



Inhalt

Rolf Böhme MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, setzt sich für eine gerechtere Wohnungsbauförderung ein: Gegen Mitnehmereffekte und Wettbewerbsverzerrung.

Seite 1

Fritz-Joachim Gnädinger MdB hält Lockerungen der Mieterhöhungsvorschriften für fragwürdig: Sozialer Sprengstoff.

Seite 3

Hans Bückler MdB wirft der Opposition vor, in der Deutschlandpolitik keine konstruktive Gemeinsamkeit zu zeigen: Kleinkarierte Agitation.

Seite 4

Günther Heyenn MdB fordert größere Vorsicht bei neuen Ausgaben der Rentenversicherung: Reform '84 ermöglichen.

Seite 5

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 96

21. Mai 1981

Für eine gerechtere Wohnungsbauförderung

Gegen Mitnehmereffekte und Wettbewerbsverzerrungen

Von Rolf Böhme MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Die Sicherung ausreichenden Wohnraums ist und bleibt eine wichtige Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Rund 21 Milliarden DM stellen die öffentlichen Hände jährlich für den Aufgabenbereich Wohnungs- und Städtebau zur Verfügung, sei es in Gestalt von Darlehen, Zinszuschüssen oder anderen Finanzhilfen, sei es durch die Einräumung von besonderen Steuervorteilen.

Trotzdem gibt es Probleme: In Städten und Ballungsräumen ist die Wohnungssuche für bestimmte Gruppen von Haushalten schwieriger geworden. Haushalte mit niedrigem Einkommen, Familien mit Kindern, ausländische Arbeitnehmer finden keine preiswerte Wohnung.

Im Ergebnis bedeutet dies, daß trotz hohen und steigendem Einsatz öffentlicher Mittel die Förderung gerade an Schwerpunkten des Bedarfs nicht immer ausgereicht hat, um die entstandenen Engpaßprobleme befriedigend zu lösen.

Worauf es daher heute vor allem ankommen muß, ist eine Umschichtung innerhalb des Gesamtvolumens der für den Wohnungsbau insgesamt zur Verfügung gestellten Fördermittel. Dabei muß es nicht zuletzt um eine Überprüfung der steuerlichen Regelungen gehen, mit denen die Schaffung von Wohnraum und Wohneigentum begünstigt wird. Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, daß heute vielfach Haushalte öffentlich geförderten Wohnraum in Anspruch nehmen, die nach ihrer Einkommenslage einer besonderen öffentlichen Förderung nicht



mehr bedürfen. Schließlich muß es darum gehen, durch angemessene Renditemöglichkeiten zusätzliches privates Anlagekapital für den Mietwohnungsbau zu gewinnen, ohne allerdings die Mieter unzumutbar zu belasten.

Auf steuerlichem Gebiet ist der Abbau von Mitnehmereffekten beim sogenannten unechten Zweifamilienhaus vorgesehen. Die unterschiedliche steuerliche Behandlung von Wohneigentum hat bei steigenden Bau- und Bodenpreisen und hohen Finanzierungskosten dazu geführt, daß Bauherren vermehrt der pauschalen Einfamilienhausbesteuerung ausweichen. Sie bauen bewertungsrechtlich ein Zweifamilienhaus, nutzen es aber in vollem Umfang selber. Dadurch lassen sich weitaus größere Steuervorteile erzielen, als dies bei der Besteuerung nach der Einfamilienhausregelung möglich wäre, ohne daß damit aber auf dem Wohnungsmarkt entsprechend zusätzlicher Wohnraum zur Verfügung gestellt wird.

Ein weiteres wichtiges Problem sind die Wettbewerbsverzerrungen, die im Rahmen von Bauherrenmodellen entstehen können. Die sogenannte Mehrwertsteueroption ermöglicht es, Wohneigentümern, die ihre Wohnung über einen gewerblichen Zwischenvermieter vermieten, die in den Bauleistungen enthaltene Mehrwertsteuer vom Finanzamt zurückzufordern. Diesen erheblichen Finanzierungsvorteil können private Bauherren, die ihre Wohnung selber verwalten und vermieten, nicht erzielen.

Die zunehmende Nutzung dieser und anderer steuerlicher Regelungen hat im Zuge einer längeren Entwicklung zu einer bedeutsamen Veränderung der finanziellen Struktur der staatlichen Wohnungsbauförderung geführt. Der finanzielle Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung hat sich auf die zunehmende Inanspruchnahme der steuerlich vorteilhaften Regelungen verlagert, wobei Ungereimtheiten immer deutlicher geworden sind.

In diesem Zusammenhang ist zum Beispiel auf verteilungspolitische Probleme hinzuweisen, die sich daraus ergeben, daß bei den steuerlichen Regelungen der Steuervorteil oft mit steigendem Einkommen zunimmt. Zu beachten ist auch, daß bestimmte Fördermodalitäten eine kostenproduzierende Bauweise begünstigen (Einliegerwohnungen, die dem Markt nicht zur Verfügung stehen; "Produktion von Werbungskosten"). Schließlich ist auch daran zu denken, daß das derzeitige Fördersystem Einzelhausbauweise und die Ansiedlung in ballungsfernen Räumen oder Randlagen in besonderem Maße begünstigt. Dies sind Auswirkungen des Fördersystems auf die Siedlungsstruktur, die auch unter energiepolitischen Gesichtspunkten zu beachten sind.

Deshalb sind von der Sache her Umschichtungen erforderlich. Nur durch Umschichtungen innerhalb des staatlichen Fördersystems können wir im Wohnungsbau das Maß an Flexibilität gewinnen, das erforderlich ist, um ein ausreichendes Bauvolumen sicherzustellen und gleichzeitig stärker als bisher die öffentlichen Mittel so einzusetzen, wie es den bestehenden Bedarfsstrukturen entspricht. (-/21.5.1981/hi/ca)



Sozialer Sprengstoff

Lockerung von Mieterhöhungsvorschriften sind fragwürdig

Von Fritz-Joachim Gnädinger MdB

Obmann der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im Rechtsausschuß

In der aktuellen wohnungspolitischen Debatte geht es auch um die Frage, ob durch eine Lockerung der Mieterhöhungsvorschriften Investitionen im Mietwohnungsbau angeregt werden können. Nach Auffassung der SPD ist es fragwürdig, ob auf diesem Wege tatsächlich Erfolge zu erzielen sind.

Die Kluft zwischen den heute bei Wohnungsneubauten erforderlichen Kostenmieten von 20 bis 25 DM pro Quadratmeter und den erzielbaren Marktmieten für bestehenden Wohnraum von sieben bis zehn DM pro Quadratmeter ist zu groß. Diese Lücke kann und sollte nicht durch Mieterhöhungen geschlossen werden. Eine solche Konzeption würde auf den entschiedenen Widerstand der SPD stoßen, die nun einmal keine Mieterhöhungspartei ist.

Ferner muß berücksichtigt werden, daß jede Lockerung von Mieterhöhungsvorschriften zugleich auch den Wohngeldbedarf ansteigen läßt und somit für den Bundeshaushalt kostenwirksam ist.

Im Hinblick auf nicht auszuschließende günstige Rückwirkungen von Mietrechtsänderungen auf das Investitionsklima und auf zugleich vorgesehene Verbesserungen des Mieterschutzes (Schutz der Mieter von Luxus-Modernisierungen, verbesserter Schutz der Mieter bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Verzinsung und Begrenzung von Mietkautionen) hat sich die SPD jedoch in den Koalitionsverhandlungen des letzten Jahres zu vorsichtigen Mietrechtsänderungen bereit gefunden. Dieses Programm gilt es jetzt durchzusetzen. Dabei sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Die Vereinbarung einer Staffelmiete muß auf Fälle von neuerrichteten Wohnraums beschränkt bleiben und darf nur dem Zweck dienen, Anlegern in den ersten zehn Jahren nach der Bezugsfertigkeit auf Grund klarer Zahlen die Rentabilitätsberechnung zu erleichtern;
2. der Schutz der Mieter von Luxus-Modernisierungen muß dadurch verbessert werden, daß entscheidende und unabdingbar auf die finanzielle Zumutbarkeit für den einzelnen Mieter abgestellt wird;
3. der Schutz der Mieter bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist durch eine einheitliche Sperrfrist von sieben Jahren für Eigenbedarfskündigungen zu verbessern;
4. es muß dabei bleiben, daß zwischen dem Wirksamwerden der letzten Mieterhöhungserklärung und einer neuen Mieterhöhungserklärung mindestens eine Frist von einem Jahr liegt;
5. das System der ortsüblichen Vergleichsmiete darf nicht in ein System der "zeitüblichen Vergleichsmiete" verfälscht werden; das bedeutet, Mieterhöhungen dürfen sich nicht lediglich an den Mieten orientieren, die ausschließlich in den letzten Jahren neu vereinbart oder erhöht worden sind.

Wer weitergehende Forderungen vertritt, muß wissen, welcher soziale Sprengstoff in der Frage eines Abbaus des Mieterschutzes steckt. Die breite öffentliche Diskussion um den Lücke-Plan in den sechziger Jahren ist noch unvergessen. Ihr Ergebnis ist das heutige Mietrecht gewesen, dessen Fortbestand die SPD sichern wird.

(-/21.5.1981/ks/ca)

+ + +



Kleinkarierte Agitation

Lorenz zeigt keine der notwendigen konstruktiven Gemeinsamkeiten

Von Hans Büchler MdB

Obmann der Arbeitsgruppe innerdeutsche Beziehungen der SPD-Bundestagsfraktion

Die von der Opposition und ihrem deutschlandpolitischen Sprecher Lorenz gestern vorgestellten Entschließungsanträge bestätigen nur, daß die CDU/CSU-Opposition in ihrer Alternativlosigkeit und unrealistischen Haltung verharret. Es kommt ihr tatsächlich nicht an auf die in schwierigen Zeiten notwendige konstruktive Gemeinsamkeit. Im Gegenteil! Die Opposition will nichts anderes als die aktive, im Interesse der Menschen liegende Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu stören.

Die deutschen Sozialdemokraten, deren gesellschaftliches Handeln in ihrer über hundertjährigen Geschichte immer begleitet war von der ständigen Auseinandersetzung mit den Kommunisten, wissen, wie die Mechanismen und Parlamentswahlen in kommunistischen Regimen zu beurteilen sind.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei der Freiheit des Geistes und der Demokratie. Unser Verständnis der Demokratie gibt uns das Wissen, daß nur dieser politisch-gesellschaftlichen Form des Zusammenlebens der Menschen die Zukunft gehört. Die Kleinmütigkeit der Opposition und der mit dem Rückgriff auf antikommunistische Propaganda-Allüren verbundene Schwächeanfall gibt, was deren Demokratieverständnis anlangt, zu denken.

Demokraten, die fest sind in Ihrem Glauben an die Einheit von Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, brauchen diese schnöde kleinkarierte Agitation nicht.

Die von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages übernommene Verantwortung ist zu wichtig, als daß man ein ganzes Parlament mit abgehalfterten, ollen Kamellen beschäftigen sollte.

Nach wie vor müssen wir auf konstruktive Beiträge der Opposition warten, um damit eine gemeinsame Basis zur Lösung lebenswichtiger Fragen unserer gemeinsamen Nation zu bekommen.

(-/21.5.1981/va-he/ca)

+ + +



Größere Vorsicht geboten

Neue Aufgaben der Rentenversicherung müssen Reform '84 ermöglichen

Von Günther Heyenn MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Im Vorfeld der 1. Lesung des Rentenanpassungsberichts und des Rentenanpassungsgesetzes 1982 im Deutschen Bundestag soll darauf hingewiesen werden, daß durch in der Beratung befindliche Gesetze neue Aufgaben und damit neue finanzielle Risiken auf die Sozialversicherung zukommen, die in diesem Umfang nicht erforderlich sind. Bei den Beratungen wird es darum gehen, diese möglichen Mehrausgaben um rund eine halbe Milliarde DM jährlich zu reduzieren. Denn vorrangiges Ziel in dieser Legislaturperiode muß es sein, die finanziellen Grundlagen für die Reform 84 zu sichern.

Im Gesetzentwurf zur Ergänzung von Regelungen über den Versorgungsausgleich zieht die Bundesregierung Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1980, das den Gesetzgeber zur Beseitigung von Härtefällen auffordert. Nach Auffassung des Verfassungsgerichts entfällt die Rechtfertigung des nach einer Scheidung vorzunehmenden Versorgungsausgleichs dann teilweise, wenn beim Abgabeverpflichteten eine spürbare Kürzung des Rentenanspruchs erfolgt, der sich beim Berechtigten nicht angemessen auswirkt.

Diese Entscheidung verrät nur geringe Kenntnisse von den Grundsätzen des Sozialversicherungsrechts. Abgebaute Vorrechte der Männer werden teilweise wiederhergestellt. Die Bundesregierung hatte den Begriff der spürbaren Kürzung zu definieren und umzusetzen. Ihr Vorschlag bedeutet für die Gemeinschaft der Versicherten zugunsten des neuen "Versicherungsrisikos Scheidung" jährliche Kosten zwischen knapp 400 Millionen und knapp 600 Millionen DM, je nach Anzahl der erfolgten Scheidungen.

Das Urteil wird relativ weit ausgelegt. Bei engerer Deutung des Urteils wären die veranschlagten Mehrkosten um bis zu 50 vom Hundert zu verringern. Das würde auch den mit der Verfassung im Einklang stehenden Grundsätzen des Versorgungsausgleichs näherkommen. Jährliche Minderausgaben gegenüber dem Entwurf von rund 250 Millionen DM wären die Folge.

Im Entwurf des Sozialgesetzbuches - das mit seinem Abschnitt Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten jetzt zur Beratung ansteht - wird unter der Überschrift "Ansprüche gegen Schadensersatzpflichtige" der Forderungsübergang



auf den Sozialversicherungsträger neu geregelt. Im Vorblatt des Gesetzentwurfs steht unter Kosten ebenso schlicht wie falsch das Wort "keine". Dabei beseitigt der Entwurf im Falle des Mitverschuldens des Versicherten - zum Beispiel bei einem Unfall - das sogenannte Quotenvorrecht des Sozialversicherungsträgers. Das bedeutet für ihn eine geringere Rückgriffsmöglichkeit auf die Leistungen, zu deren Zahlung die privaten Haftpflichtversicherung verpflichtet ist. Bisher mußten die Haftpflichtversicherungen ihre Leistungen bis zur vollen Höhe der Zahlungen an den Sozialversicherungsträger abtreten.

Nach dem Gesetzentwurf wurde die Nichtbeachtung von Vorschriften durch den Versicherten - der zum Beispiel keine Gurte angelegt hatte - dazu führen, diesen Geschädigten gegenüber dem Versicherten ohne jegliches Mitverschulden zu privilegieren. Das ist eine auch nicht aus Vereinheitlichungsgründen zu erklärende Maßnahme, die den Rentenversicherungsträger jährlich mindestens 100 Millionen DM kostet. Unfall- und Krankenversicherung werden noch einmal mit dieser Summe zur Kasse gebeten.

Bei der Neuregelung von Härtefällen und beim Quotenvorrecht der Sozialversicherungsträger hat der Gesetzgeber also die Möglichkeit, wenn nicht die Verpflichtung, den Rentenversicherungsträgern Mehrausgaben von mindestens 350 Millionen DM jährlich und der Unfall- und Krankenversicherung Kosten von jährlich 100 Millionen DM zu ersparen. Auch der kritische Blick auf solche Summen ist nötig. Es gilt, alle Kraft auf die Realisierung der Reform '84 zu konzentrieren. Wer unnötig Hunderte von Millionen DM an zusätzlichen Belastungen der Rentenversicherung verursacht, der handelt nur kurzfristig und läßt eine mittel- und langfristige Konzeption für die Problematik unserer Sozialversicherung vermissen.

Es sei darauf hingewiesen, daß die Mehreinnahmen aus der zum 1. Januar 1981 erfolgten Beitragserhöhung in der Rentenversicherung für das Jahr 1981 in Höhe von 3,5 Milliarden DM nicht den Rentenversicherungsträgern, sondern der Bundesanstalt für Arbeit zugute kommen. Die zwingend zum 1. Januar 1985 erforderliche Verbesserung der Hinterbliebenenversorgung, also die Gleichstellung von Mann und Frau, und die insbesondere für Frauen wesentliche Anhebung von Mindestrenten nach 25jähriger Beschäftigung erfordern für die Finanzierung größtmögliche Zurückhaltung von Mehrausgaben vor diesem Datum.

Das versprochene Kindererziehungsjahr ist aus Steuermitteln zu finanzieren.

Der Bundestag ist in den Beratungen aufgerufen, alles zu unterlassen, was die ohnehin schwierige Finanzierung der Reform '84 weiter beeinträchtigen könnte.

(-/21.5.1981/bgy/ca)

+ + +

